

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1824

27.8.1824 (Nr. 238)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 238.

Freitag, den 27. August

1824.

Baden. (Ausg. des großherzogl. Staats- und Regierungsblatts vom 23. Aug.) — Deutsche Bundesversammlung. (Protokoll der 24. Siz. am 16. Aug.) — Mecklenburg. — Frankreich. — Großbritannien. — Preussen. — Türkei.

Baden.

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt vom 23. August enthält

IV. Die Anzeige, daß Se. königliche Hoheit dem königl. bayerischen Polizei-Kommissär Stabimüller zu Pfaffenburg für seine im Druck herausgegebene Bekanntmachung vieler in Deutschland herumstreifender Jauner und Vaganten, und die dadurch bewirkte Erleichterung ihrer Habhaftwerdung, die mittlere goldene Zivilverdienst-Medaille gnädigst zu verleihen geruht haben.

V. Eine Uebersicht des Zustandes der Brandversicherungskassal im Großherzogthum Baden, vom 1. Jan. 18^{23/24}.

Karlsruhe, den 27. August. Der große Luftballon, den Hr. Eduard Becker, am vorgestrigen Namensfeste unsers vielgeliebten Landesvaters, auf dem Linkenheimer Thor-Platz in die Höhe steigen ließ, und der sich bald in den Wolken verlor, ist, dem Vernehmen nach, in einem Dorfe jenseits des Rheins unbeschädigt niedergefallen.

Deutsche Bundesversammlung.

Protokoll der 24., am 16. August gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

Der kaiserlich-königlich präsidirende Hr. Gesandte, Freiherr von Münch-Bellinghausen eröffnete die Sitzung mit der Erklärung, daß derselbe von seinem allerhöchsten Hofe den Auftrag erhalten habe, die nachfolgenden Eröffnungen, welche früher in vertraulicher Sitzung zur Kenntniß der verehrten Versammlung gebracht worden sind, demalen in das öffentliche Protokoll niederzulegen:

Als Se. Maj. der Kaiser in der Sitzung vom 20. September 1819 die Aufmerksamkeit dieser hohen Versammlung auf die damals in einem großen Theile von Deutschland herrschende Bewegung und Gährung zu leiten sich veranlaßt fanden, und Dieselbe zugleich dringend aufforderten, die Ursachen dieser bedenklichen Erscheinung gründlich zu erforschen, und die Mittel in ernste Berathung zu ziehen, wodurch Ordnung und Ruhe, Ehrfurcht vor den Gesetzen, Vertrauen zu den Regierungen und allgemeine Zufriedenheit für die Zukunft gesichert und befestigt werden könnten, bezeichneten Höchstselben zugleich diejenigen Gegenstände, welche vorzüglich als Quellen des sich immer mehr und mehr

in Deutschland verbreitenden Uebels der reifsten Erwägung würdig erschienen. Es mußte Sr. Maj. zur innigsten Zufriedenheit gereichen, durch die hierauf gefaßten, für öffentliche Ruhe so wohlthätigen Bundesbeschlüsse die Ueberzeugung zu gewinnen, daß die Aufrechthaltung und Befolgung jener Grundsätze, welche Sr. Maj. und Ihren hohen Verbündeten, bei allen Verhandlungen über die großen Fragen unserer Zeit, zur unverrückten Richtschnur gedient haben, auch von allen übrigen deutschen Bundesregierungen als das einzige Mittel, dem gemeinschaftlichen Vaterlande die höchsten Zwecke, wonach es streben kann, zu sichern, anerkannt worden war.

Wir können es uns jedoch, leider! nicht verbergen, daß ein großer Theil der damals bestandenen feindseligen Elemente, der nämlich, aus welchen in der jüngst verfloffenen Zeit die über so viele Nationen verhängten Drangsale und Widerwärtigkeiten entsprungen sind, auch heute noch in Deutschland vorhanden ist. Denn obgleich die Besonnenheit, Mäßigung und Treue, die den deutschen Nationalgeist jederzeit auf's rühmlichste auszeichneten, uns bisher vor den gewaltsamen Zerrüttungen, denen andere Staaten zum Opfer geworden, bewahrt haben, so ist die Anzahl und die Thätigkeit derer, die uns auf gleichem Wege zu gleichem Verderben zu führen bereit wären, doch nicht so unbedeutend, ihr Einfluß nicht so gering, daß ihrem sträflichen Treiben mit Gleichgültigkeit zugeesehen werden könnte. Sind sie auch nicht mächtig genug, den öffentlichen Frieden zu stören, so stiften sie doch schon unsägliches Uebel; indem sie alle Autorität herabzuwürdigen, alle Grundsätze zu erschüttern, alle Wahrheiten zu verunstalten suchen, indem sie endlich jenes Gefühl innerer Zufriedenheit und dauerhafter Sicherheit, ohne welches der politische Friede nie die Fülle seiner Wohlthaten verbreiten kann, mit rastloser Betriebsamkeit untergraben. Se. Maj. der Kaiser sind von der Ueberzeugung innigst durchdrungen; daß alle freien Wünsche, alle reinen Gefühle, und alle sich selbst überlassenen Bestrebungen der deutschen Völker, ihren Regenten zugewendet, und daß alle gegentheiligen Erscheinungen nur das unreine Werk frevelnder Demagogen sind.

Von der unermüdeten Thätigkeit dieser Friedensstörer haben die neuesten Berichte der mit Erforschung ihrer Antriebe in mehreren Theilen Deutschlands beschäftigten Mainzer Centralcommission niederschlagende Weise geliefert.

Daß solche Erscheinungen, wie sie sich aus jenen Berichten ergeben, im Jahre 1824 in Deutschland noch möglich sind; daß sie sich in einem Zeitpunkte der vollkommensten äusseren Ruhe fortpflanzen, und mittelst vielfältiger, unter mancherlei Namen und Vorwand stets fortdauernder, geheimer Verbindungen, sogar mehr und mehr verbreiten konnten; daß eine in ihren Ränken nie ermüdende Faktion, sich, wenn gleich nur im Finstern wirkend, in ihrem frevelhaften Beginnen so weit vermessen durfte, den Umsturz alles gesetzlich Bestehenden als unverrücktes Ziel zu verfolgen; — dies verpflichtet Sr. Maj. heute, die Aufmerksamkeit dieser verehrten Versammlung auf eine Prüfung der in der 55. Sitzung der deutschen Bundesversammlung im Jahre 1819 gefassten Bundestagsbeschlüsse zu lenken, um hieraus zur Ueberzeugung zu gelangen, ob diese, über einige provisorische Maßregeln zur Aufrechthaltung der innern Sicherheit und öffentlichen Ordnung im Bunde gefassten Beschlüsse, ohne offenbaren Nachtheil für das allgemeine Wohl, auser Wirksamkeit gesetzt werden können, oder ob es nicht vielmehr nothwendig sey, dieselben für fortbestehend zu erklären, und, insofern deren Dauer auf eine bestimmte Zeitfrist beschränkt war, zu erneuern.

Unter den Gegenständen, welche Sr. Maj. damals die nächste und sorgfältigste Erwägung zu verdienen schienen, waren folgende:

- 1) Die Ungewißheit über den Sinn u. die daraus entspringenden Mißdeutungen des 13. Art. der Bundesakte.

Die deutschen Bundesfürsten fühlten die großen Schwierigkeiten, über diese höchst wichtige innere Landesangelegenheit allgemeine Normen festzusetzen, nach welchen alle landständischen Verfassungen gleichmäßig gebildet werden könnten; Sie wollten der jedem Bundesstaate zustehenden Befugniß, seine innern Angelegenheiten nach eigenen Einsichten, mit Rücksicht auf die eigene Lage und die früheren staatsrechtlichen Verhältnisse, zu ordnen, nicht vorzuziehen; inzwischen war auch nicht zu verkennen, daß, wenn auf einer Seite jene Befugnisse mit Recht geachtet werden mußten, auf der andern Seite in den landständischen Verfassungen, und bei den Verhandlungen der Landstände, keine, von dem ursprünglichen landständischen Charakter gänzlich abweichende Formen und Grundsätze geduldet werden dürfen, welche mit den wesentlichen Rechten und Attributen monarchischer Staaten (die, mit Ausnahme der freien Städte, die einzigen Bestandtheile des Bundes seyn und bleiben sollen) unvereinbar wären, und wodurch das landständische Prinzip mit dem monarchischen in Widerspruch gesetzt, dieses fortschreitend geschwächt und so endlich eine mehr demokratische als monarchische Regierung herbeigeführt werden könnte; — eine Veränderung, die früh oder spät die Auflösung des glücklich bestehenden Bundesvereins zur nothwendigen Folge haben würde.

In dem Grundsätze einig, bei dieser höchst wichtigen Angelegenheit nur mit Erwägung aller dabei stattfindenden Rücksichten zu Werke zu gehen, beschloß man im Jahre 1819 hierüber nur im Allgemeinen:

daß, nach dem Sinne des monarchischen Prinzips und zur Aufrechthaltung des Bundesvereins, die Bundesstaaten, bei Wiedereröffnung der Sitzungen, ihre Erklärungen über eine angemessene Auslegung und Erläuterung des 13. Art. der Bundesakte abzugeben haben.

Diese erfolgte durch die zum Bundesgesetze erhobene Schlußakte der über Ausbildung und Befestigung des deutschen Bundes zu Wien gehaltenen Ministerial-Konferenzen.

In dem Art. 57 derselben ist das monarchische Prinzip in Beziehung auf landständische Verfassungen bestimmt ausgesprochen. Es wird darin festgesetzt:

»Da der Bund, mit Ausnahme der freien Städte, aus souverainen Fürsten besteht, so muß, dem hierdurch gegebenen Grundbegriffe zu Folge, die gesammte Staatsgewalt in dem Oberhaupt des Staats vereinigt bleiben, und der Souverain kann durch eine landständische Verfassung nur in der Ausübung bestimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden werden.«

Eine Folgerung davon ist, was der Artikel 58 bestimmt:

»daß die im Bunde vereinten souverainen Fürsten durch keine landständische Verfassung in der Erfüllung ihrer bundesmäßigen Verpflichtungen gehindert oder beschränkt werden dürfen.«

In dem Sinne dieser und obiger Bestimmung liegt gleichfalls der Satz:

»daß dem Souverain durch die Landstände die zur Führung einer zweckmäßig geordneten Regierung erforderlichen Mittel nie verweigert werden dürfen.«

Ganz im Geiste dieser den Landständen vorgeschriebenen Gränzen, welche sie in ihrem Wirken nicht überschreiten dürfen, ist in dem Art. 59 verordnet:

»Wo die Deffentlichkeit landständischer Verhandlungen durch die Verfassung gestattet ist, muß durch die Geschäftsordnung dafür gesorgt werden, daß die gesetzlichen Gränzen der freien Aeußerung, weder bei den Verhandlungen selbst, noch bei deren Bekanntmachung durch den Druck, auf eine die Ruhe des einzelnen Bundesstaates, oder des gesammten Deutschlands, gefährdende Weise überschritten werden.«

Hierdurch ist bestimmt ausgedrückt, in welchen Gränzen die landständischen Verhandlungen durch eine Geschäftsführung gehalten werden sollen. In Folge dieses Gebotes dürfen keine Grundsätze und Lehren aufgestellt werden, durch welche die wesentlichen Rechte und

Attribute eines monarchischen Staates gefährdet, und die Regierungsgewalt des Monarchen allmählig untergraben würde.

Wenn demnach in einzelnen Bundesstaaten, in welchen die Oeffentlichkeit der landständischen Verhandlungen besteht, eine Geschäftsführung noch gar nicht eingeführt ist, oder die eingeführte nach den bisherigen Erfahrungen zur Erreichung des beabsichtigten Zweckes nicht hinreicht, so sind die Fürsten solcher Bundesstaaten nicht nur befugt, sondern sogar verpflichtet, für die Einführung einer, dem ausgesprochenen Endzwecke angemessenen, ständischen Geschäftsordnung zu sorgen. Die Verpflichtung der Bundesversammlung über Vollziehung dieser Vorschrift zu wachen, geht aus dem Artikel 53 der Schlussakte hervor, wo es heißt:

»Die durch die Bundesakte den einzelnen Staaten garantierte Unabhängigkeit schließt zwar im Allgemeinen jede Einwirkung des Bundes in die innere Staats-einrichtung und Staatsverwaltung aus: da aber die Bundesglieder sich in der Bundesakte über einige besondere Bestimmungen vereinigt haben (in welche Klasse die oben angeführten unstreitig gehören); so liegt der Bundesversammlung ob, die Erfüllung der durch diese Bestimmungen übernommenen Verbindlichkeiten zu bewirken.«

Wenn sonach Se. Maj. der Kaiser, durch die über die landständischen Verfassungen in der Schlussakte enthaltenen Bestimmungen, die im Jahre 1819 bestandene Ungewißheit über den Sinn des 13. Art. der Bundesakte genügend gehoben, und die Quelle zu möglichen Mißdeutungen derselben mit Beruhigung beseitigt finden, so glauben Se. Maj. nichtsweniger, eben auf den Grund der diesfälligen Bestimmungen, und im wohl verstandenen Interesse der öffentlichen Ruhe und Ordnung in Deutschland, darauf dringen und den Antrag machen zu sollen:

daß in allen Bundesstaaten, in welchen landständische Verfassungen bestehen, strenge darüber gewacht werde, damit

- 1) in der Ausübung der den Ständen durch die landständische Verfassung zugestandenen Rechte das monarchische Prinzip unverletzt erhalten bleibe;
- 2) zur Abhaltung aller Mißbräuche, welche durch die Oeffentlichkeit in den Verhandlungen, oder durch den Druck derselben begangen werden können, eine den angeführten Bestimmungen entsprechende Geschäftsordnung eingeführt, und über die genaue Beobachtung derselben strenge gehalten werde.

Se. Maj. können dabei die Bemerkung nicht unterdrücken, daß, obgleich einer jeden Bundesregierung überlassen bleibt, eine Geschäftsordnung, wie sie solche nach den bisherigen Erfahrungen zweckmäßig findet, einzuführen, es doch sehr zu wünschen wäre, daß, da-

mit allenthalben dieselben Hauptprincipien befolgt werden, diejenigen Bundesstaaten, bei welchen die Oeffentlichkeit der landständischen Verhandlungen besteht, sich über die Grundlinien einer solchen Geschäftsordnung im Sinne der angeführten bundesgesetzlichen Vorschriften vereinbaren möchten.

Se. kais. Maj. zweifeln nicht, daß, wenn die hohe Bundesversammlung sich diesen Wunsch zu eigen machen sollte, die Bundesstaaten, welche der Gegenstand angeht, denselben gewiß bereitwilligst zur Erfüllung bringen werden.

(Fortsetzung folgt.)

M e c k l e n b u r g.

Dobberan, den 19. Aug. Ihre kais. Hoheiten der Großfürst Nikolaus und die Großfürstin Alexandra Feodorowna von Rußland sind in der vergangenen Nacht, nach einer sehr beschwerlichen fast zwölfstägigen Fahrt, jedoch glücklicherweise im erwünschtesten Wohlsseyn, auf der Rhede von Warnemünde angekommen. Se. Maj. der König von Preussen, Allerhöchstwelche in voriger Nacht hier eingetroffen, werden heute früh 3½. U. H. entgegengefahren.

F r a n k r e i c h.

Paris, den 24. Aug. Der Kurs der Rente wurde gestern zu 100 Fr. 75 Cent. eröffnet, und zu 100 Fr. 50 Cent. geschlossen. Königl. span. Anleihen von 1823 — 55¼.

Der junge Franz Liszt ist aus England, wo er mit großem Beifalle vor dem Könige gespielt hat, nach Paris zurückgekommen, und beschäftigt sich jetzt mit Composition einer Oper, wozu ihm Hr. Théaulon den Text geliefert hat. Die Croire versichert, nach den schon fertigen Acten und Chören könne man in Liszt einen zweiten Mozart erwarten.

Beschluß der gestern abgebrochenen Rede des Großmeisters der Universität Fraissinous, Bischofs von Hermopolis, bei der feierlichen Aushheilung der Preise.

»Vergessen wir niemals, daß der gesunde Menschenverstand Allem vorstehen soll; daß die unregelte Einbildungskraft dem Wahnsinn gleicht; daß der Witz, so wie man ihn definiert, das Salz der Vernunft ist; daß unsre Meister in der Kunst zu schreiben, sich als Freunde dieser Vernunft zeigten selbst in ihrer Kühnheit, und daß die Kühnheit der Wendung und des Ausdrucks bei ihnen sich immer mit einer glücklichen Klarheit verbindet.

»An die Spitze eines Korps gestellt, das alle guten literarischen Doktrinen bewahren soll, und in seinem Schooße so viele Männer besitzt, fähig, sie zu verteidigen wie zu lehren, habe ich geglaubt, bei einer so feierlichen Gelegenheit, die unserer Obfürsorge anvertraute Jugend warnen zu müssen, sich gegen die Invasion des schlechten Geschmacks beständig auf der Hut zu halten; Dränge er auch sonst überall ein, so sollte doch die Pforte unserer Schulen ihm stets verschlossen seyn. Junge Jöge

linge, ich muß zu Ihrem Lobe sagen, daß man, im Ganzen, in Ihren Ausarbeitungen den strengen und reinen Geschmack jener alten Universität wahrgenommen hat, welcher Kollin so großen Glanz verlieh.

»Meine Herren, die Religion, die Sitten, der klassische Unterricht, dieß ist der dreifache Gegenstand unserer Fürsorge, und ich hoffe es, Christen, Franzosen, Freunde der guten Wissenschaften: das kostbare Erbe, das Sie und Ich erhalten haben — Sie und Ich wir werden es zu bewahren und der Nachwelt ganz unverfehrt zu übertragen wissen.«

Großbritannien.

London, den 20. Aug. 3prozent. konsol. 93 $\frac{1}{2}$.
Es sind Zeitungen aus Sierra Leone, die bis zum 26. Juni gehen, eingetroffen. Man findet darin nichts Merkwürdiges (weil alle Ereignisse, worüber sie die Bulletins geben, schon bekannt sind), außer der Erneuerung des, den auf dieser Küste etablirten Holländern gemachten Vorwurfs, daß diese nämlich den Aghantees allen möglichen Vorschub leisteten. Die zwischen den Afrikanern und Holländern bestehende Freundschaft wird der Unzufriedenheit mit den englischen Gesetzen, welche den Sklavenhandel verbieten, beigemessen. Dieser Handel machte den Reichtum der Aghantees aus: diese sagen, daß wenn ihnen die Europäer nicht mehr ihre Kriegsgefangenen abkauften, sie selbige alle erwürgen würden.

Seit 50 Jahren ist in Irland die Aerndte nicht so ergiebig ausgefallen, als dieses Jahr.

Der Freischuh wurde seit seiner Erscheinung auf der englischen Opernbühne täglich, am 12. August zum 19tenmale, bei stets gefülltem Hause, gegeben.

Es werden fortwährend viele Werke der deutschen Literatur in's Englische übersetzt. So Krummachers Parabeln und vor Kurzem auch mehrere von Hebel's vor trefflichen allemannischen Gedichten.

In der bedeutenden Fabrikstadt Leeds und der Umgegend sollen seit einigen Wochen mehrere Personen an der Cholera morbus und darunter mehrere im Laufe von wenigen Stunden gestorben seyn.

Das Schiff Luna hat am 4. Juli auf der Höhe von Havana ein französisches Geschwader getroffen, das westlich steuerte.

Preussen.

Bei Bonn hat am 4. Aug. ein seltenes Naturereigniß, eine Windhose, einen Theil des Dorfes Wesseling furchtbar heimgesucht. Inweniger als zwei Minuten waren die Dächer von 20 Häusern abgedeckt, eine Scheune niedergeworfen, viele andre Häuser beschädigt, eine Menge Korn- und Weizenhausen weite Strecken durch die Luft geschleudert etc. Zum Glück waren in diesem Augenblicke keine Menschen auf den Straßen. Die Naturerscheinung zog über Wesseling nach dem Rheine zu. Das Wasser wurde von ihr so tief herab und auseinander

dergeschleudert, daß man den Boden in der Tiefe des Stromes zu bemerken glaubte, und dann wieder so hoch in die Luft gezogen, daß man die Bäume des jenseitigen Ufers nicht mehr erblicken konnte, weil die Wellen gleich Flammen und die Oberfläche des Wassers gleich einem Feuermeere erschienen. Auch auf dem jenseitigen Ufer des Rheins, über welchen die Windhose sekte, wurde Vieles verheert.

Türkei.

Bucharest, den 7. Aug. Mittelfst der gewöhnlichen Post aus Konstantinopel vom 26. Juli, welche dießmal erst am 4. d. M. eintraf, hatte man hier die Nachricht erhalten, daß Ipsara von den Griechen wieder erobert, und der Kapudan Pascha in Mitylene von den Griechen blockirt sey. Gestern Abend trafen nacheinander zwei Lataren als außerordentliche Kuriere ein, die Depeschen nach Wien brachten, und vermuthlich erst am 2. oder 3. August Konstantinopel verlassen hatten. Seitdem verbreitet sich das Gerücht, der Kapudan Pascha sey von Mitylene wieder ausgelaufen, aber von den Griechen geschlagen worden, so daß er einen großen Theil seiner Flotte eingebüßt habe. (Der östreich. Beobachter bis zum 21. Aug. meldet nichts von diesen Nachrichten. Da derselbe immer die zuverlässigsten Berichte gibt, so thut man wohl, den mancherlei Gerüchten aus Griechenland keinen vollen Glauben zu schenken, bis man deren Bestätigung durch den östreich. Beobachter hat, der ohne Zweifel Vieles berichtigen wird.)

Von einer weitern Klärung der Fursienthümer ist keine Rede mehr, und da sich seit Aufbruch der neulich erwähnten Truppen viele bewaffnete Räuber auf dem platten Lande zeigen, so glauben Einige, daß sich diese Milizen in solche Banden aufgelöst hätten.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

26 Aug.	Barometer.	Therm.	Hyg.	Wind.
M. 7 $\frac{1}{2}$	28 Z. 1,0 L.	11,2 G.	56 G.	N.D.
M. 2	28 Z. 1,0 L.	15,3 G.	49 G.	N.D.
N. 9 $\frac{1}{2}$	28 Z. 1,0 L.	12,9 G.	52 G.	D.

Mehr bewölkt als heiter.

Theater-Anzeige.

Sonntag, den 29. August (wegen der Feier des höchsten Geburtsfestes Sr. Hoheit des Markgrafen Leopold, mit erleuchtetem Hause): Sulmona, Oper in 3 Akten, von F. K. Hiemer; Musik von P. Lindpaintner, kön. würtemb. Hofkapellmeister.

Malsch, bei Ettlingen. [Hopfen zu verkaufen.] Bei Augustin Rieger dahier sind 20 Zentner gute wohlgebaute Hopfen um billigen Preis käuflich zu haben.